

scheidung nicht leicht. Die individuelle fachliche Beratung gab den Ausschlag, wobei auch die im Artikel erwähnten späteren möglichen Implantatprobleme durch das Aufbohren des Kieferknochens bedingt eine gewichtige Rolle bei der Entscheidungsfindung spielten.

Die Behandlung selbst ist, gerade auch für Angstpatienten, erfreulich kurz, ohne weiteren Einsatz von chirurgischen Instrumenten, wie Skalpell oder Bohrer und damit ohne zusätzliche Wunden, Vernarbungen oder nachträgliche Schmerzstellen. Da der Entzündungsherd nun gänzlich frei lag, konnte er auch problemlos entfernt werden. Und weil der eigene Zahn wieder eingesetzt wurde, entfielen Anpassungsprobleme, auch im Kauverhalten oder Sprechverhalten.

Ein reimplantierter Zahn erhält weiterhin eine Versorgung über Zahnfleisch und Kieferknochen. Eine Zahnverfärbung oder nachgehende Beschwerden gab es seit der Erstbehandlung nicht. Eine gesonderte Zahnpflege ist nicht erforderlich. Ich jedenfalls glaube wieder an eine wohlmeinende Zahnfee.

FRANK HINZ, BREMEN

---

**Zum Artikel „Zahn raus, Zahn rein“ vom 11. Mai:**

## *Die wohlmeinende Zahnfee*

Bereits zweimal, im März 2002 und Februar 2008, litt ich an einer Zahnwurzelentzündung, jeweils mit Wackelzahn und dachte: „Der Zahn muss wohl raus, wohl ein Opfer für eine böse Zahnfee.“ Aber es gab Möglichkeiten. Vor die Wahl von Behandlungsmethoden gestellt, entschied ich mich für die Behandlungsvariante der therapeutischen Reimplantation. Dabei fiel mir die Ent-

### **REDAKTION LESERFORUM**

Anschrift: Bremer Tageszeitungen AG  
Leserforum · 28189 Bremen

E-Mail: [leserforum@btag.info](mailto:leserforum@btag.info)

Leserbriefe stellen keine redaktionellen Meinungsäußerungen dar, sie werden aus den Zuschriften, die an die Redaktion gerichtet sind, ausgewählt und geben die persönlichen Ansichten ihrer Verfasser wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Anonyme Zuschriften sowie Briefe, bei denen die Nennung des Absenders nicht gewünscht wird, werden nicht veröffentlicht. Briefe, die per E-Mail an uns geschickt werden, müssen eine postalische Adresse enthalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.